

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHWÄBISCH HALL**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 7. FORTSCHREIBUNG**

**ANLAGE 1 ZUM OFFENLEGUNGSBESCHLUSS  
DARSTELLUNG DER AUSWEISUNGEN**

**AUFGESTELLT AM 01.10.2008**

**PLANUNGSRUPPE**  
**HESSE - SCHOPHAUS**

INGENIEURE FÜR KOMMUNALE PLANUNG  
VERKEHRSWESSEN UND STÄDTEBAU

10707 BERLIN · XANTENER STR. 16 · TEL. 030 / 881 87 14 · FAX 030 / 883 29 46  
34613 SCHWALMSTADT · HESSENALLEE 21 · TEL. 066 91 / 713 90 · FAX 066 91 / 38 90

**IKOS**

## 1. ERLÄUTERUNG

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der 5. Fortschreibung umfassend fortgeschrieben und das Planwerk auf digitaler Basis neu bearbeitet.

Mit der 6. Fortschreibung und den Teiländerungen 7A und 7B sind parallel zu laufenden Bebauungsplänen Änderungen vorgenommen worden. Diese Änderungen betrafen im Schwerpunkt die Übernahme der Ostumfahrung in Schwäbisch Hall sowie die gewerbliche Entwicklung in Rosengarten Uttenhofen.

Mit der 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollen nun die Ausweisungen der Wohnbauflächen und der gewerblichen Bauflächen in einem Gesamtkonzept zur Siedlungsentwicklung bedarfsgerecht für den Planungszeitraum fortgeschrieben werden.

Der Planungszeitraum wird entsprechend dem Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses im Sommer 2006 vom 31.12.2006 bis 31.12.2020 festgelegt.

Zur Vorbereitung der Planfortschreibung wurden in den beteiligten Gemeinden die Entwicklungskonzeptionen erstellt und abgestimmt.

Als Ergebnis der Abstimmung in den Gemeinden und einer ersten Abstimmung mit der Regionalplanung und der Fachbehörde für Naturschutz wurde die Aufstellung der 7. Fortschreibung endgültig am 08.07.2008 durch den Gemeinsamen Ausschuss beschlossen.

Im weiteren Verfahren erfolgten die vorgezogene Beteiligung der Bürger und die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Die Ergebnisse des Verfahrens sind in Anlage 2 dargestellt und gewertet worden.

Die tabellarische Übersicht und die Plandarstellung zur 7. Fortschreibung sind nachfolgend zusammengestellt.